

Allgemeines

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **26 (1878)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das

Tit. Comité der Eisenbahn-Unternehmung Wohlen-Bremgarten.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den vierten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1878 für die Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Die Verhandlungen zwischen den Bahngesellschaften der Schweiz, Centralbahn und der Schweiz, Nordostbahn einerseits und der Einwohnergemeinde Bremgarten anderseits über die Deckung der Verluste auf dem Betrieb haben auch im Jahre 1878 noch nicht zu einem Resultate geführt.

Um die Frage zur Erledigung zu bringen, haben wir mit Zuschrift vom 3. Mai Namens der beiden Bahngesellschaften dem Gemeinderath Bremgarten zu Händen der Einwohnergemeinde die Kündigung des über Gründung der Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten abgeschlossenen Vertrages vom 3. September 1873 auf drei Monate eröffnet, mit der Erklärung, daß wir nach Ablauf dieser Frist den Betrieb einstellen werden, wenn nicht vorher eine Verständigung über die Deckung der Betriebsausfälle erfolgt sein werde; dabei wurde jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Bahngesellschaften zu Verhandlungen über Tragung der Deficite und über Fortsetzung des Betriebes auf billiger Grundlage bereit seien.

Eine Conferenz vom 6. Juli führte zu der Vereinbarung, daß jede der drei Vertragsparteien auf unbestimmte Zeit einen Dritttheil des Deficits übernehme, daß ferner jeder Partei der Rücktritt von diesem Uebereinkommen auf Kündigung hin frei stehen und für diesen Fall der Rechtsstandpunkt jeder Partei unpräjudicirt bleiben solle.

Der Gemeinderath von Bremgarten legte jedoch diese Vereinbarung der Gemeinde nicht zur Ratification vor, sondern rief die Intervention des Schweiz. Eisenbahndepartements an. Unter dem Vorsitz desselben fand eine Conferenz am 11. October statt, deren Resultat war, daß sich die Vertreter der drei Parteien unter Ratificationsvorbehalt verständigten, bis zur Eröffnung der Gotthardbahn, längstens bis Ende 1882, jede einen Dritteltheil des Betriebsdeficits zu übernehmen, unter unpräjudicirtem Vorbehalt der beidseitigen Rechtsstellung.

Mit Zuschrift vom 15. November theilte uns das Schweiz. Eisenbahndepartement mit, daß die Einwohnergemeinde Bremgarten die Uebereinkunft nicht genehmigt habe und daß damit die vom Departement übernommene Vermittlung als gescheitert anzusehen sei.

Durch diese Sachlage wurden wir genöthigt, auf dem Wege gerichtlicher Klageführung gegen die Einwohnergemeinde Bremgarten vorzugehen; die weitere Entwicklung der Angelegenheit fällt aber über das Berichtsjahr hinaus.

II.

B a h n b a u.

Im Berichtsjahr sind nur noch einige wenige Bauarbeiten zur Ausführung gekommen, wie die Einrichtung zur Speisung der Reservemaschine in der Locomotivremise der Station Bremgarten und die Erstellung eines Lichtschachtes in den zweiten Keller des Aufnahmsgebäudes daselbst, dagegen waren noch Restzahlungen an die Unternehmer der Unterbauarbeiten und der Grünhagppflanzungen auszurichten, so daß die Bauausgaben pro 1878 nach Abzug eines Rückerstattungspostens Fr. 1,972. 46 betragen.

Der Bauconto beziffert sich deßhalb mit den in frühern Jahren ausgegebenen . Fr. 1,249,004. 47
auf Ende December 1878 auf Fr. 1,250,976. 93
und kann nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden.

Gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1,300,000. — ergibt sich somit eine Ersparniß von rund Fr. 49,000. —